

TFP/TFCD - Modelvertrag

	Fotograf	Model
Name, Vorname	Niemann, André	_____
Straße, Nummer	Im Odemsloh 66	_____
PLZ, Ort	44357 Dortmund	_____
Telefon Nr.	0157 77534443	_____
Geburtsdatum	07.09.1984	_____

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Dieser Vertrag gilt für ein Fotoshooting am _____ für die Dauer von voraussichtlich ____ Stunden.
Durch diesen Vertrag kommt kein Arbeitsverhältnis zustande. Fotograf und Model vereinbaren die Anfertigung von Fotos in folgender Form:

- Portrait / Fashion
 Akt (_____)
 Sonstiges _____

(Zutreffendes ankreuzen)

§ 2 Vereinbarungen zu den Pflichten der Vertragsparteien

- Der Fotograf verpflichtet sich, entsprechend des vereinbarten Ortes und der Zeit, Aufnahmen vom Model zu fertigen und die Bilder des Shootings im Digital-Format JPG dem Model auf CD zu stellen. Erfüllbar bis spätestens drei Wochen nach dem Shootingtermin.
- Das Model verpflichtet sich, entsprechend des vereinbarten Ortes und Zeit, für Fotoaufnahmen zur Verfügung zu stehen.
- Die anfallende Studiomiete in Höhe von _____ wird zu gleichen Teilen aufgeteilt. Der Fotograf übernimmt somit _____ der Kosten und das Model _____.
Darüber hinaus können keine Honorarforderungen und/oder Forderungen zur Aufwandsentschädigung gegeneinander in Rechnung gestellt werden
- Sollte der vereinbarte Termin im Verschulden einer Vertragspartei nicht zustande kommen, ist ein Ersatztermin zu stellen. Bei Absagen müssen erfolgte Auslagen der von der Absage betroffenen Partei ersetzt werden. Geltend gemacht werden können hier nur erfolgte, nachweisbare Auslagen. Weitergehender Schadenersatz erfolgt nicht.
- Das Model ist berechtigt, zum Shooting eine Person ihres Vertrauens mitzubringen. Diese Person wird den Ablauf der Aufnahmen nicht beeinflussen oder stören.
- Beide Parteien können Körperhaltungen und Aufnahmeorte vorschlagen bzw. ablehnen.

§ 3 Vereinbarungen zu den Bilderrechten

- Eine kommerzielle Nutzung der Fotos oder Abtretung der Bilderrechte an Dritte ist beiden Parteien untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Genehmigung in Form eines Zusatzvertrages
- Beide Parteien sind berechtigt die entstandenen Fotoaufnahmen, ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form für private Zwecke, sowie für nichtkommerzielle Zwecke (Eigenwerbung z.B. Internet, Sedcard) in unveränderter Form als Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien zu verwenden. Das Model kann der Veröffentlichung von Aufnahmen widersprechen.
- Der Fotograf versichert, dass Veränderungen am Bild der qualitativen Aufwertung dienen. Die Fotos dürfen bearbeitet und verfremdet werden, solange es der Bildsituation nicht entgegenwirkt. Die Verfremdung in pornografische Inhalte ist untersagt.
- Der Fotograf ist zu einer uneingeschränkten, zeitlich und örtlich unbegrenzten Nutzung, Speicherung und Verwertung der Bilder berechtigt, sowie für nichtkommerzielle Zwecke in veränderter und unveränderter Form als Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien (Internet, Zeitung, Magazine, Ausstellungen) zu veröffentlichen, zu vertreiben oder auszustellen.
- Die Fotos dürfen nicht in Medien mit pornographischen oder menschenverachtenden Inhalten veröffentlicht werden.
- Eine Veröffentlichung der Bilder, die über Teilakt hinausgehen ist im Vorfeld zwischen den Parteien abzustimmen.

§ 4 Sonstiges

- Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen, Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.
- Die Veröffentlichung der Bilder inkl. Nennung des Künstlernamens des Modells durch den Fotografen ist, sofern möglich,
[] erforderlich [] gestattet [] nicht gestattet
- Die Namensnennung des Fotografen bei Veröffentlichung der Bilder durch das Model ist, sofern möglich,
[X] erforderlich [] gestattet [] nicht gestattet.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Fotograf

Unterschrift Model